



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

8. Jahrgang

30. September 2004

Nr. 42

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 23. September 2004</i>	1
2. <i>5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001</i>	3
3. <i>Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 5 Industrie- und Gewerbepark Burg 1. Bauabschnitt, 3. Änderung</i>	4
4. <i>Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 62 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“</i>	6

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 23. September 2004

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 23. September 2004

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|------------------|
| 1. Antrag zur Nutzung des Wappens der Stadt Burg
(Beschluss-Nr. 2004/136) | bestätigt |
| 2. Antrag zur Nutzung des Wappens der Stadt Burg
(Beschluss-Nr. 2004/153) | bestätigt |
| 3. Aufhebung der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Burg -
Marktordnung (Beschluss-Nr. 2004/137) | bestätigt |
| 4. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Ordnungsgebühren
auf dem Wochenmarkt der Stadt Burg (Beschluss-Nr. 2004/184) | bestätigt |
| 5. Verordnung über die Bestimmung der zusätzlichen Gegenstände des
Wochenmarktverkehrs in der Stadt Burg (Beschluss-Nr. 2004/138) | bestätigt |
| 6. Neufassung der Entgeltordnung für die Stadthalle Burg bei
Fremdnutzung (Beschluss-Nr. 2004/141) | bestätigt |

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 7. | Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeindezentrums und der Mehrzweckhalle Parchau (Beschluss-Nr. 2004/150) | bestätigt |
| 8. | 7. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burg (Beschluss-Nr. 2004/191) | bestätigt |
| 9. | 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19.12.2001 (Beschluss-Nr. 2004/170/1. Änderung) | bestätigt |
| 10. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 62 für den Bereich "An der Berliner Chaussee" in Burg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2004/142) | bestätigt |
| 11. | Bauleitplanung der Stadt Burg/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (alt: Nr. 03/94) für das Wohngebiet "Grabower Landstraße"
hier: Abwägungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2004/161) | bestätigt |
| 12. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 56 für das Gewerbegebiet "An der Magdeburger Chaussee"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss) (Beschluss-Nr. 2004/144) | bestätigt |
| 13. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 56 für das Gewerbegebiet "An der Magdeburger Chaussee"
hier: Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2004/145) | bestätigt |
| 14. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet 1. Bauabschnitt, 3. Änderung "Industrie- und Gewerbepark Burg"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2004/146) | bestätigt |
| 15. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 für das Vorhaben "ALDI Filiale am Conrad-Tack-Ring" in Burg hier: Beschluss über die Einleitung des Verfahrens (Beschluss-Nr. 2004/147/1. Änderung) | abgelehnt |
| 16. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Planaufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 63 "Gewerbegebiet südlich der Zibbeklebener Straße" hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der 1. öffentlichen Auslegung (Abwägungsbeschluss) (Beschluss-Nr. 2004/148) | bestätigt |
| 17. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 66 für das "Gewerbegebiet B 246a (West) - Conrad-Tack-Ring" in Burg
hier: Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2004/151) abweichender Beschluss | bestätigt |
| 18. | Bauleitplanung der Stadt Burg/2. Änderungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 8 für das Wohngebiet "Ihleweg und Ihleanger" in Burg mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 90 BauO LSA hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) (Beschluss-Nr. 2004/154) | bestätigt |
| 19. | Bauleitplanung der Stadt Burg/2. Änderungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 8 für das Wohngebiet "Ihleweg und Ihleanger" in Burg
hier: Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2004/155) | bestätigt |
| 20. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Parchau/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 5 "Gemeindezentrum und Mehrzweckhalle Parchau"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)/ Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2004/157/1. Änderung) | bestätigt |
| 21. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Planaufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 63 "Sondergebiet Erdgastankstelle südlich der Zibbeklebener Straße"
hier: Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2004/159) | bestätigt |
| 22. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Detershagen/
1. einfaches Änderungsverfahren der Satzung Nr. 2 über den Bebauungsplan "Weiderevier" hier: Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2004/160) | bestätigt |
| 23. | Satzung 03/95 zur Klarstellung des Innenbereiches des Ortsteils Gütter mit Abrundung (Innenbereichssatzung mit Abrundung - Ortsteil Gütter)
hier: 1. Änderung - Eröffnung des Änderungsverfahrens (Beschluss-Nr. 2004/162) | bestätigt |
| 24. | Stadtumbau Ost
Änderung des städtebaulichen Konzeptes für den prioritären Bereich Innenstadt hier: 1. Änderung (Beschluss-Nr. 2004/163) | bestätigt |

- | | | |
|-------------------------------|--|------------------|
| 25. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 33 (alt: 04/94) "Feuerwehrtechnisches Zentrum und Feuerwache Burg" am Conrad-Tack-Ring
hier: Einstellung des Aufstellungsverfahrens (Beschluss-Nr. 2004/186) | bestätigt |
| 26. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Sanierungsgebiet Burg-Altstadt/
Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 36 "Am Vogelgesang"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschluss) (Beschluss-Nr. 2004/193/1. Änderung) | bestätigt |
| 27. | Bauleitplanung der Stadt Burg/Sanierungsgebiet Burg-Altstadt/
Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 36 "Am Vogelgesang"
hier: Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2004/194) | bestätigt |
| 28. | 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Burg (Beschluss-Nr. 2004/180) | bestätigt |
| 29. | Überplanmäßige Ausgabe für Kassenkreditzinsen
(Beschluss-Nr. 2004/196) | bestätigt |
| Nichtöffentlicher Teil | | |
| 1. | Erbbaurecht Schiebetür e. V. i. L. (Beschluss-Nr. 2004/140) | bestätigt |
| 2. | Änderung des Erbbaurechtsvertrages BBC 08 e.V.
(Beschluss-Nr. 2004/187) | bestätigt |

2. 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001

Aufgrund §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S. 234) sowie § 12 der Hauptsatzung der Stadt Burg hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am **23. September 2004** folgende

5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001

beschlossen:

**Artikel I
Satzungsänderung**

1. § 2 Absatz 1 Buchstaben b) und c) werden wie folgt neu gefasst:

- „ b) die Ortsbürgermeister in Ortschaften der Stadt Burg mit einer Einwohnerzahl bis 500 einen monatlichen Pauschalbetrag von 153 EUR,
c) die Ortsbürgermeister in Ortschaften der Stadt Burg mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1000 einen monatlichen Pauschalbetrag von 230 EUR,“

2. In § 2 Absatz 2 Buchstabe b) werden die Wörter „den Ortsbürgermeistern für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie“ gestrichen

3. In § 2a werden die Buchstaben a), c), e), f) und h) aufgehoben

4. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Die für die Sitzungsgelder festgelegten Beträge gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag werden nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gezahlt.
(2) Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen gemäß § 2 Absatz 2 Buchstabe a) wird auf maximal 12 pro Jahr festgelegt.“

(3) Die Teilnahme an Sitzungen als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Sitzungsgeld.“

5. § 13 erhält folgende Fassung:

„Den Fraktionen wird ein monatliches Fraktionsgeld gezahlt. Dies setzt sich aus einem Pauschalbetrag in Höhe von 17,00 EUR je Fraktion und weiteren 1,70 EUR pro Fraktionsmitglied zusammen. Das Fraktionsgeld ist jeweils monatlich auf ein von der Fraktion einzurichtendes Konto zu zahlen. Der Verwendungsnachweis erfolgt entsprechend der „Richtlinie zur Verwendung der Fraktionsgelder“.“

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau in Kraft.

Burg, 23. SEP. 2004

Dienstsiegel

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

3. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 5 Industrie- und Gewerbepark Burg 1. Bauabschnitt, 3. Änderung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burg

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 5 Industrie- und Gewerbepark Burg 1. Bauabschnitt, 3. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. September 2004 die 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 5 Industrie- und Gewerbepark Burg, 1. Bauabschnitt in der Fassung vom 21. Juni 2004 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der derzeit gelten Fassung bestimmt. Die Auslegung des Entwurfs für den o.g. Bauleitplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen daher **in der Zeit vom 11. Oktober 2004 bis zum 11. November 2004** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens **nicht** durchgeführt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg, 29. 09. 04
In Vertretung

gez.
Vogler
Vertreter des Oberbürgermeisters

4. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 62 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burg

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 62 für den Bereich „An der Berliner Chaussee“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. September 2004 den Bebauungsplan für den Bereich „An der Berliner Chaussee“ in der Fassung vom 20. Juli 2004 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der derzeit gelten Fassung bestimmt. Die Auslegung des Entwurfs für den o.g. Bauleitplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen daher **in der Zeit vom 11. Oktober 2004 bis zum 11. November 2004** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens **nicht** durchgeführt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg, 29. 09. 04

In Vertretung

gez.
Vogler
Vertreter des Oberbürgermeisters

Hinweis: Skizze zum geplanten räumlichen Geltungsbereich siehe Folgeseite



Ende der amtlichen Bekanntmachungen